

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 10 (1912-1913)

Heft: 3

Artikel: Protokoll der VII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

10. Jahrgang.

1. Dezember 1912.

Nr. 3.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der

VII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Montag, den 4. November 1912, vormittags 10^{3/4} Uhr

im Grobstratsaal des Regierungsgebäudes in Luzern.

Einberufen durch die ständige Kommission:

Dr. C. A. Schmid, Sekretär, Zürich, Waisenhausquai 5, Präsident.
F. Keller, Inspektor der Allgemeinen Armenpflege, Basel, Vizepräsident.
Albert Wild, Pfarrer, Mönchaltorf, Aktuar und Quästor.
Dr. Antonio Bolzani, Sekretär der Direktion des Innern, Bellinzona.
John Jaques, secrétaire, Genève.
Otto Lörtscher, kantonaler Armeninspektor, Bern.
A. Meyer, Sekretär der Direktion des Innern, Aarau.
Paul Payot, Conseiller administratif, Neuchâtel.
Paul Pfleger, Stadtrat, Zürich.
S. Scherz, nädtscher Armeninspektor, Bern.
S. Schuppli, Sekretär der Justizdirektion, Frauenfeld.
Dr. S. Steiger, Professor, Bern.
F. Welte-Seer, Lausanne.
B. Zweifel-Weber, a. Stadtrat, St. Gallen.

Anwesend sind nach der Präsenzliste:

Aeberli, A., Armenpflege der Stadt Zürich.
Abank, H., Armensekretär, St. Gallen.
Benz, Heinrich, Pfr., Armen Erziehungsverein im
Bezirk Aarau, Kirchberg.
Birchmeier, Waisenvogt, Hochdorf, Luzern.
Conrad, Regierungsrat, Vorsteher der Direktion des
Innern, Aarau.
Dubach, Joseph, freiwillige Armenpflege, Luzern.
Engel, H., Armensekretär, Zürich.
Fischer-Sigwart, Bize-Ammann, Zofingen.
Flury, Oskar, Armenpflege, Grenchen.

Graf, J., Armensekretär, Zürich.
Graf, Otto, cand. rer. oec., Zürich.
Grobmann, Dr. C., Schweizerischer Städteverband,
Zürich.
Galler, H., Oberrichter, Kinderfürsorgeverein,
Zofingen.
Hartmann, Dr., Regierungsrat, Solothurn.
Hartmann-Moser, Departementssekretär, Luzern.
Hinder, R., Armeninspektor, Zürich.
Hirzel, H., Pfarrer, Armenpflege der Stadt Zürich.
Hossmann, Fritz, Armenpflege, Zofingen.

H o b, Otto, Armenpflege, Thalwil.
 H u b e r, August, Armenzuchtverein, Kriegstetten.
 J a q u e s, John, Secrétaire du Bureau central de Bienfaisance, Genève.
 J n g o l d, Gottfried, Armenpflege, Burgdorf.
 K e l l e r, Albert, Pfr., Hilfsverein, Richterswil.
 K e l l e r, Inspektor der allgemeinen Armenpflege, Basel.
 K o c h, Emil, bürgerliches Armenamt, Basel.
 K r i e s i, H. Ch., Lehrer, bürgerliche Armenpflege, Winterthur.
 K y b u r z, H., Armenzuchtverein, Kriegstetten.
 L e u p p, H. Ch., Armenpflege und Hilfsverein, Olten.
 L ö r t s c h e r, Otto, kantonaler Armeninspektor, Bern.
 L ü t h y, G., Pfr., Einwohnerarmenpflege und Hilfsverein Uster.
 L ü t h y, Otto, Polizeisekretär, Burgdorf.
 M a r t y, G., Pfarrer, Hilfsverein, Töb.
 M e i e r, A., Direktionssekretär, Aarau.
 M e y e r, A., Stadtpfarrer, freiwillige Armenpflege, Luzern.
 M i c h e l, Theodor, Armenkommission der Bürgergemeinde und freiwillige Armenpflege, Olten.
 M o r g e n t h a l e r, H., städtische Armendirektion, Bern.
 N ä g e l i, R., Dr., Direktionssekretär, Zürich.
 N i c o l e t, Fritz, Armenpflege, Murten.
 O s w a l d, Dr., Regierungsrat, Luzern.

R ä b e r-Z e m p, B., Ortsbürgererrat, Luzern.
 R e i c h e n, A., Pfarrer, freiwilliger Armenverein, Winterthur.
 R ü e g g, P., bürgerliche Armenpflege, Winterthur.
 S c h e r r e r, Hermann, Stadtrat, St. Gallen.
 S c h e r z, Großrat, Bern.
 S c h m i d, C. A. Dr., Zürich.
 S c h m i d, Hans, Armenpflege, Richterswil.
 S c h u p p l i, H., Sekretär des thurgauischen Armendepartements, Frauenfeld.
 S e i l e r, Bezirksanwalt, Zürich.
 S t r e i f f, Christoph, evangelische Armenpflege, Glarus.
 T h u r n e y s e n, G., bürgerliches Armenamt.
 T h ü r e r, Paul, Pfarrer, Armenpflege, Metstal.
 W a l t e r, Victor, Armenkommission der Bürgergemeinde Solothurn.
 W e b e r, R., Armensekretär, Zürich.
 W e h r l i, H. Ch., Dr., Armenpflege der Stadt Zürich.
 W e i ß, Robert, Armeninspektor, Zürich.
 W i l d, A., Pfarrer, Redaktor des „Armenpflegers“, Mönchaltorf (Zürich).
 W i l l i, Hans, Armensekretär, Zürich.
 W i p r ä c h t i g e r, L., Pfarrer, katholische Armenpflege, Arbon.
 W i r z, Adalbert, Ständerat, Sarnen.
 W u l f s c h l e g e r, G., Regierungsrat, Departement des Innern, Basel.
 Z w e i f e l, B., a. Stadtrat, St. Gallen.

Vertreten sind 12 Kantone; Zahl der Anwesenden 61.

7 Regierungen haben	9 Vertreter
19 amtliche Armenbehörden haben	31 "
12 freiwillige Organisationen haben	14 "
Private	7 "

61 Vertreter.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: die Direktion des Innern des Kantons Basel-Land, der kantonale Armendirektor Bern, das Hospice Général Genf, der Chef des Armenwesens des Kantons Graubünden, das Departement des Innern des Kantons Neuenburg, das Departement des Innern des Kantons St. Gallen, die städtische Armendirektion Biel, der Bürgerrat Schaffhausen, Herr Edmond Boissier, Genf, Herr Welts-Seer, Lausanne, Herr Prof. Dr. Zürcher, Zürich, Herr Prof. Dr. Steiger, Bern, und Herr Pfarrer Meyer, Weinfelden.

Draftanden :

1. Eröffnungswort des Präsidenten der ständigen Kommission,
2. Bestellung des Tagesbureaus,
3. Vortrag von Herrn Bezirksanwalt Otto Seiler, Zürich, über: Die Stellungnahme der Armenpfleger zum neuen schweizerischen Strafgesetzentwurf,
4. Referat von Herrn Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf, über: Portofreiheit in Armensachen,
5. Mitteilung über den Stand der Konfordsatsfrage,
6. Jahresrechnung und Organisatorisches.

11 Uhr:

1. Eröffnungswort von Dr. C. A. Schmid, Zürich I:

Es liegt uns die ehrenvolle Aufgabe ob, Sie namens der ständigen Kommission hier in der ehrwürdigen und schönen Leuchtenstadt, wo wir zum erstenmal

tagen, und in dieser prächtigen Saale willkommen zu heißen, zugleich das freundliche Entgegenkommen der Behörden des Kantons und der Stadt Luzern herzlich verdankend.

Ich begrüße die Vertreter der kantonalen Armendirektionen und die Vertreter der Bezirks- und Gemeindeinstanzen, die unserer Einladung zur VII. schweizerischen Armenpfleger-Konferenz so zahlreich Folge geleistet haben, ferner eine Reihe von Männern, deren Mitwirkung uns wertvoll ist.

Die VI. Konferenz fand im Oktober 1911 in Lausanne statt. Sie genehmigte das Statut unserer Konferenzen. Wir zählen nun 87 Mitglieder. Weitere zu gewinnen, wird unser Bestreben sein. Das Protokoll der Verhandlungen in Lausanne ist im offiziellen Publikationsorgan, dem „Armenpfleger“, den ich Ihnen wohlwollend empfehle, erschienen. Die Behandlung des Haupttraktandums brachte der ständigen Kommission eine Reihe von Aufträgen. Sie hat sich deren zweckmäßige Erledigung angelegen sein lassen. Ihre Hauptarbeit bildete aber die Konfordatsfrage, über deren Stand an anderer Stelle der Tagesordnung Ihnen berichtet werden wird. Die Wahl der Traktanden der heutigen Konferenz ergab sich durch die Verhältnisse. Die Verlautbarungen aus den Kreisen der Armenbehörden, über die heutige Gestaltung der Portofreiheit in Armensachen, die Anregung, die Frage zu behandeln, die vom Städteverband an uns gelangte, führten dazu, daß einmal dieses Thema auf das Programm genommen wurde. Es darf wohl betont werden, daß wir nicht im Sinne haben, am Gesetzgeber häßliche Kritik zu üben, daß wir aber wohl uns erlauben dürfen, zur Vollzugsverordnung, die kaum ideal erscheinen kann, Stellung zu nehmen auf Grund unserer praktischen Erfahrung. Im übrigen möchte ich dem Referenten nicht vorgreifen. Unser heutiges Hauptthema bildet die Besprechung des schweizerischen Strafgesetzentwurfes. Ich danke Herrn Bezirksanwalt Seiler für seine liebenswürdige Zusage für den Vortrag. Es ist selbstredend, daß wir Armenpfleger uns für die Ordnung des Strafrechts interessieren, sei es, daß wir besondere Bestimmungen über die Bestrafung schuldhaften Verhaltens Armengenössiger wünschen, sei es, daß wir eine solche Rechtsgestaltung als unerwünscht ablehnen. Wohl hat uns das am 1. Januar 1912 in Kraft getretene neue schweizerische Zivilgesetzbuch ein System von Möglichkeiten armutsverbütender Maßnahmen, speziell vormundschaftlichen Charakters, gebracht. Unser Mitglied Pfr. Wild hat eine sehr verdienstliche Zusammenstellung derselben publiziert. Allein die Frage, ob nicht doch auch strafrechtliche und zwar einheitliche Einwirkungen unterstützend hinzutreten sollen, ist entschieden eingehend zu behandeln. In diesem Sinne hoffen wir, mit der Wahl des heutigen Hauptthemas das Richtige getroffen zu haben. Ich möchte Sie einladen, die Diskussion recht fleißig und eingehend zu benützen.

Am 9. September 1912 hat im Bureau des Herrn Regierungsrates Mousson, Polizeidirektors des Kantons Zürich, eine Konferenz in Sachen Heimischaffung der unterstützten Ausländer stattgefunden, an welcher teilnahmen: die Herren Regierungsräte Couchepin, Hildebrandt, Dr. Mousson, ferner Dr. E. Leupold vom eidgenössischen Polizeidepartement in Bern, Inspektor Keller, Basel, und Dr. C. A. Schmid.

Von Seiten der Vertreter unserer Kommission wurde der Vertretung der Konferenz der schweizerischen Polizeidirektion gegenüber der begründete Wunsch geäußert, es möchte in der nächsten Konferenz der Polizeidirektoren der Antrag gestellt werden, daß zukünftig gegenüber den wegen Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit zu eliminierenden Ausländern ein für sämtliche Kantone einheitliches und übereinstimmendes, im Interesse der Armenfinanzen notwendiges und völkerrecht-

lich ohne weiteres zulässiges Verfahren ein für allemal angenommen werde. Dieses Verfahren hätte im wesentlichen darin zu bestehen, daß diese Ausländer in regelrechter Weise mit oder ohne Anlegung eines Verbotes des Wiederbetretens der betreffenden Kantone in die richtige Ob Sorge der zuständigen heimatlichen Armenbehörde polizeilich überführt, das heißt heimgeschafft werden, selbstverständlich nach vorgängiger Erledigung der zu Recht bestehenden Grenzübernahmsformalitäten.

Nach einer sehr gründlichen Diskussion, an der sich sämtliche anwesenden Herren lebhaft und eingehend beteiligten, wurde der von unseren Vertretern vorgelegte Wunsch als nicht nur berechtigt und zutreffend, sondern auch als den Intentionen der Bundesbehörde entsprechend allgemein und einstimmig erachtet und wurde in Aussicht genommen, daß durch Herrn Dr. Mousson an der nächsten Polizeidirektorenkonferenz im Sinne der von uns formulierten Anregung referiert und Antrag gestellt werde.

In der Zusammensetzung der ständigen Kommission sind einige Änderungen zu verzeichnen. Als Ersatz für Herrn Stadtrat Nägeli, Zürich, der um den Konfordsatz sich wesentliche Verdienste erworben hat, hat sich Herr Stadtrat Pflüger, Zürich, gewinnen lassen. Neu ist eingetreten in die Kommission Herr Armeninspektor Lörticher, Bern, der mit Herrn M. Meyer, Aarau, und dem Präsidenten und Vizepräsidenten und Aktuar im Ausschusse sitzt. Herr Regierungsrat Vály hat sich genötigt gesehen, wegen Geschäftsüberhäufung aus der Kommission zurückzutreten. Die Lücke ist noch nicht ausgefüllt. Da die Sache nicht dringlich ist, haben wir Zeit, uns nach einem Nachfolger umzusehen, was jedenfalls gar keine so leichte Sache ist. Hoffen wir, daß nicht noch weitere bewährte Mitglieder unserer Kommission untreu werden müssen, die in sehr erfreulicher Weise zusammen arbeiten und sich bestrebt, Ihnen noch manche Anträge zur Verbesserung des Armenwesens zu unterbreiten.

Über das Rechnungswesen unserer Konferenzen wird Ihnen der Quästor an anderer Stelle der Tagesordnung berichten. Wir werden noch zwei Revisoren bestellen, die uns darüber referieren werden. In verdankenswerter Weise hat sich Herr Regierungsrat Oswald bereit finden lassen, heute das Tagespräsidium zu übernehmen. Ist es doch bewährter usus unserer Konferenzen, jeweilen für das Tagespräsidium eine der am Konferenzorte in der Armenfürsorge tätigen Persönlichkeiten zu gewinnen.

Ich darf wohl annehmen, daß Sie damit einverstanden sind. Dem ist so. Demgemäß erkläre ich namens der ständigen Kommission die VII. schweizerische Armenpflegerkonferenz in Luzern für eröffnet und wünsche ihren Arbeiten zur Förderung des vaterländischen Armenwesens guten Erfolg und bitte Herrn Regierungsrat Dr. Oswald, das Präsidium zu übernehmen.

2. Bestellung des Tagesbureaus. Zum Protokollführer wird gewählt A. Wild, Pfarrer, zum Übersetzer: Armensekretär John Jaques, als Stimmzähler werden bestellt: Dr. Nägeli, Zürich, und Departementssekretär Schuppli, Frauenfeld. Die Rechnung prüfen die Herren Armeninspektor Keller, Basel, und Departementssekretär Meier, Aarau.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Erhebung über die interkantonale Armenpflege.

Die am 28. und 29. Oktober in Basel abgehaltene Jahresversammlung des Verbandes der amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft nahm am zweiten Verhandlungstage ein Referat des Herrn Dr.